

Landesjagdverband Brandenburg e.V.

Im Deutschen Jagdschutzverband
Anerkannter Naturschutzverband

Der Präsident



Landesjagdverband Brandenburg e.V. · Saarmunder Str. 35 · 14552 Michendorf

Ministerpräsident
des Landes Brandenburg
Matthias Platzeck
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Michendorf, 3. April 2012

"Brandenburger Weg der Einheit von Biotop und Wildbewirtschaftung" vom MIL gekündigt - Offener Brief des Landesjagdverbandes Brandenburg e.V. -

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

"Wald- und Wildbewirtschaftung bilden eine Einheit. Wild ist selbstverständlicher Bestandteil des Ökosystems Wald. Einen Wildkahlschlag wird es in Brandenburg nicht geben."

Dieses eindeutige Bekenntnis wurde erstmals 1994 vom damaligen Minister Zimmermann abgegeben und als "Brandenburger Weg der Einheit von Wald und Wild im Jagdwesen" deklariert. In den Folgejahren wurde dieses Bekenntnis von seinen Nachfolgern erneuert. Seit 1996 sprechen wir von der Einheit von Biotop und Wildbewirtschaftung und haben damit den Brandenburger Weg im Jagdwesen so weit spezifiziert, dass er bisher gemeinsam von Verwaltung, Politik und Verband getragen wurde. Die darauf beruhende gemeinsame „Schalenwild“ - Richtlinie von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern eröffnete dann weitgehende Möglichkeiten, überhöhte Wildbestände zu regulieren. Da es trotzdem Vollzugsdefizite gab, soll jetzt diese inzwischen zur VO erhobene Richtlinie überarbeitet werden.

Der Landesjagdverband Brandenburg e.V. hat hierfür Vorschläge unterbreitet, um die Senkung überhöhter Wildbestände gegenüber der derzeitigen Praxis zu erleichtern und zu entbürokratisieren.

Der Landesjagdverband Brandenburg e.V. lehnt jedoch die im Entwurf der DVO enthaltene Verlängerung der Jagdzeit auf Rehböcke von derzeit 16. Oktober auf 31. Dezember und den Mindestabschussplan für Rehwild ab. Die letztere Regelung ist bereits beim Schwarzwild in Mecklenburg-Vorpommern vor dem Verwaltungsgericht gescheitert.

Bei dem mit Mitteln des MIL finanzierten „Hatzfeldt-Projekt“ zeigte sich, dass die dabei erprobte Jagdzeitverlängerung dazu führte, dass mehr Rehböcke und weniger weibliche Rehe erlegt wurden. (MÜLLER et al., Eberswalder Forstliche Schriftenreihe 45, 2010). Es trat also das Gegenteil dessen ein, was man von dem Projekt erwartet hatte. Eine langfristige Bestandsreduzierung kann nur über das Abschöpfen des Zuwachses und der Zuwachsträger (weibliches Wild) erreicht werden. Deshalb lehnen wir die Verlängerung der Jagdzeit auf den Rehbock konsequent ab.

Im Landesforstbetrieb läuft derzeit ein ganz ähnliches Projekt („Zielorientierte Jagd im Wald“). Ohne dessen Ergebnis abzuwarten, soll nun die Rehbockjagdzeit generell verdoppelt

werden. Im Gegensatz zu manchen Behauptungen, gibt es bislang kein Bundesland, in dem die Rehbockjagdzeit generell verlängert wurde.

Der Landesjagdverband Brandenburg e.V. ist der Meinung, dass ein Ministerium übergeordnete Aufgaben für das Land wahrzunehmen hat und nicht nur einseitig die im eigenen Haus vertretenen wirtschaftlichen Interessen durchsetzen sollte. Die Aussage des kommissarischen Leiters der obersten Jagdbehörde zur Frage des Rehbock-Abschusses und zum Mindestabschussplan von Rehwild belegt diese einseitige Interessenlage. Die Rehwildproblematik wurde als „unverhandelbar“ erklärt, da dies eine Position der Hausleitung sei.

Bedenklich ist, dass das Protokoll der Beratung des Abteilungsleiters 3 des MIL mit den Oberförstern vom 15.02.2012 zu der Feststellung kommt, dass „Die Jagd der Schlüssel für das zukünftige erfolgreiche Wirtschaften und die Erreichung der waldbaulichen und finanziellen Ziele ist“. Daraus abgeleitet wies der Abteilungsleiter Landwirtschaft die Leiter der Landeswaldoberförstereien an: „Wenn es bei der Umsetzung der ehrgeizigen jagdlichen Ziele mit den unteren Jagdbehörden oder Hegegemeinschaften Probleme gibt, sind diese umgehend an die Betriebsleitung oder ihm selbst zu melden. Er wird eine Lösung herbeiführen.“ Hiermit wird der Eindruck erweckt, dass eine disziplinarische Einflussnahme des MIL auf Organe der Landkreise und privatrechtliche Zusammenschlüsse vorgesehen ist.

Dies entspricht nicht unserem Rechtsempfinden, da die höchste Landesverwaltung, das MIL, wirtschaftliche Interessen seines nachgeordneten Betriebes auf administrativem Weg über untere Behörden der Landkreise und sogar über freiwillige und nicht weisungsgebundene Zusammenschlüsse von Jagdtausübungsberechtigten, den Hegegemeinschaften, erreichen will. Eine bisher in vielen Bereichen gemeinsame Linie von Landesforstbetrieb und organisierter Jägerschaft ist mit derartigen Festlegungen aufgekündigt worden. Leider müssen wir auch feststellen, dass sich Mitarbeiter des Landesforstbetriebes aus dem Ehrenamt in Jagdverbänden und/oder Hegegemeinschaften zurückziehen. Grund ist in einigen Fällen, dass sie sich von ihrem Dienstherrn unter Druck gesetzt fühlen.

Wir befürchten, dass mit dieser wildfeindliche Handlungsweise nicht die Jagdpolitik des Landes umgesetzt werden soll, wie sie ihren Ausdruck im Landesjagdgesetz findet, sondern die Politik des Hoheitsbereiches Forst, der nur ca. 10 % der Jagdfläche verwaltet. Auf Fehlentwicklungen in diesem Zusammenhang haben auch STUBBE und HOFMANN (Beiträge zur Jagd- und Wildforschung 36, 2011) bereits sehr deutlich hingewiesen.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dafür Sorge zu tragen, dass unser Landesjagdgesetz nicht zum Spielball der Interessen Ihres Forstreferates und des Landesbetriebes Forst wird. Die hohen Ziele für Wald **und** Wild können nur durch das Zusammenwirken aller Jäger in Brandenburg erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Bethe